

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2025

und **Antwort** vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24802

vom 07.01.2026

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2025 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)? Wann wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen die neue Zahl für Berlin feststehen?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einordnung der Betriebe in Größenklassen. Die letzte Einordnung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2024. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21437 vom 23.01.2025 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben weiterhin Bestand.

Die nächste bundeseinheitliche Einordnung der Betriebe in Größenklassen erfolgt auf den Stichtag 01.01.2027. Zum Zeitpunkt, wann die Einordnung für Berlin feststeht, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2025 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Frage wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/21437 vom 23.01.2025 verwiesen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2025 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Die Berliner Finanzämter haben entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung die im Rahmen ihrer diesbezüglichen Prüfungen festgestellten Mehr-/(Minder-)Steuern wie nachstehend aufgeführt aufgezeichnet. Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen sind die festgestellten Zinsen nicht mehr zu erfassen, so dass diese in der nachstehenden Aufstellung nicht enthalten sind.

Bei der Einordnung der Betriebe in Größenklassen ist zu berücksichtigen, dass die Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften auch zusätzlich einen Klein- und/oder Kleinstbetrieb führen können. Die festgestellten Mehr-/(Minder-)Steuern können entsprechend auch aus den Prüfungsfeststellungen resultieren, die sich auf den Betrieb oder die Betriebe beziehen.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/(Minder-) Steuern (in €)
Charlottenburg	9	145.409
Friedrichshain-Kreuzberg	3	576.805
Mitte/Tiergarten	11	596.775
Neukölln	1	47.669
Pankow/Weißensee	2	83.958
Prenzlauer Berg	23	412.138
Reinickendorf	2	40.157
Schöneberg	1	-3.777
Spandau	1	-6.624
Steglitz	3	121.306
Tempelhof	1	8.263
Wilmersdorf	10	1.760.487
Zehlendorf	17	2.005.272
Körperschaften I	1	424
Körperschaften III	4	26.005
Summe	89	5.814.267

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da eine Prüfungswürdigkeit nicht gegeben ist.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im Jahr 2025 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden ein oder mehrere Male in den Jahren 2019 bis 2025 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuermehr- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 4.: Von den 89 im Jahr 2025 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 22 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2019 bis 2024 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 458 T € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2025 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeföhrter Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2025 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfungen von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei rd. 65 T €.

Berlin, den 26. Januar 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen